



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Geraubte Kinder und „Zwangsgermanisierte“ als Opfer des Nazi-Regimes anerkennen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die von den Nationalsozialisten mit dem Ziel der „Zwangsgermanisierung“ verschleppten Kinder als Opfergruppe des nationalsozialistischen Regimes anzuerkennen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese auch dort als Opfergruppe des nationalsozialistischen Regimes anerkannt werden,
- diesen Menschen eine finanzielle Entschädigung in Form einer angemessenen Opferrente zu gewähren sowie geraubte Vermögenswerte zurückzuerstatten, wenn die Betroffenen ihren Wohnsitz in Bayern haben oder das ihnen zugefügte Leid während der NS-Zeit mit einer in Bayern ansässigen Institution in Verbindung stand, und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, durch eine Erweiterung der sogenannten AKG-Härterichtlinien (AKG = Allgemeines Kriegsfolgengesetzes) eine bundesdeutsche Entschädigungsmöglichkeit für Betroffene zu erwirken, die nach der neuen Regelung nicht in Bayern anspruchsberechtigt sind,
- aktiv zu ermitteln, wie viele betroffene Menschen heute noch in Bayern leben und Kontakt zu diesen aufzunehmen, mit dem Ziel, das große Unrecht anzuerkennen, das ihnen angetan wurde und sie über ihr Recht auf Entschädigung aufzuklären,
- eine Beratungsstelle einzurichten für diese Menschen, die aufgrund nationalsozialistischen Rassenwahns verschleppt wurden, sowie für deren Angehörige und Nachkommen, aber auch für andere von nationalsozialistischem Unrecht Betroffene; diese Beratungsstelle ist nach Vorbild der „Transferstelle zur Verbesserung der Information und Beratung für Verfolgte des Nationalsozialismus in Nordrhein-Westfalen“ zu gestalten und dauerhaft institutionell an den „Bundesverband Beratung & Information für NS-Verfolgte e. V.“ anzubinden, wofür ein dementsprechender Haushaltstitel zu schaffen ist,
- detaillierte wissenschaftliche Untersuchungen anzustoßen und adäquat finanziell auszustatten, um die noch vorhandenen Akten (insbesondere auch die durch das Standesamt L in München gefälschten Urkunden) und Unterlagen zu sichern, zu archivieren und dafür ein frei zugängliches Archiv-Recherchesystem zu schaffen, um die Rolle der beteiligten Behörden und nationalsozialistischen Organisationen (Lebensborn e. V.) zu untersuchen und das geschehene Unrecht aufzuarbeiten,
- in Zusammenarbeit mit Betroffenen an einem passenden Ort in Bayern einen Erinnerungsort zu errichten.

**Begründung:**

Kurz nach dem deutschen Angriff auf Polen erklärte Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, dass er eine „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“ Europas mittels Vertreibungen und Neuansiedlungen plane. Die Details ließ Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichsführer für die Festigung deutschen Volkstums im sogenannten Generalplan Ost regeln. Hierzu gehörte auch die „Jagd auf gutes Blut“, die Zwangseindeutschung „rassisch hochwertiger“ Kinder, welche die SS gewaltsam aus ihren Familien riss. Waisen und Kinder, deren Eltern als „Partisanen“ ermordet worden waren, gerieten besonders in den Fokus. Die jüngeren Kinder wurden SS-Familien zur Adoption angeboten, die älteren sollten in sogenannten deutschen Heimschulen erzogen werden. Ihre Identitäten verschleierte die SS bewusst und gab sie als „deutsche Kinder“ aus. Umgesetzt wurden Himmlers Pläne durch den SS-Verein Lebensborn e. V., mit Verwaltungszentrale in München, und das Standesamt L in München, das die Identitäten fälschte. Auch etliche Heimschulen zur Zwangseindeutschung sowie VOMI-Jugendlager, in die die Kinder verbracht wurden, befanden sich in Bayern. Tausende Kinder wurden so in den Jahren 1939 bis 1945 von den Nazis nach Bayern entführt und umerzogen. Sie kamen insbesondere aus Slowenien und Polen.

Viele dieser Menschen suchen noch immer nach ihren Wurzeln. Diese Kinder erlitten mannigfache Torturen, mussten der Liebe ihrer Eltern entbehren, wurden ihrer Heimat entrissen und von ihrer Kultur entfremdet. Die bekannten Einzelschicksale belegen, dass ihnen in ihrer Kindheit Wunden zugefügt wurden, die nie mehr verheilt sind. Diese geraubten Kinder sind bis heute eine vergessene Opfergruppe.

Sowohl die Bundesregierung als auch der Petitionsausschuss des Bundestages lehnten Forderungen nach Anerkennung und Entschädigung ab. Das Bundesministerium der Finanzen schrieb 2013 in einer Stellungnahme: „Das Schicksal betraf im Rahmen des Kriegsgeschehens eine Vielzahl von Familien und diente der Kriegsstrategie. Es hatte nicht in erster Linie die Vernichtung oder Freiheitsberaubung der Betroffenen zum Ziel, sondern deren Gewinnung zum eigenen Nutzen. Hierbei handelt es sich um ein allgemeines Kriegsfolgenschicksal.“

Doch die organisierte „Kindeswegnahme“ und „Zwangseindeutschung“ waren ein zentrales Element der nationalsozialistischen Rassen- und sogenannten „Volkstumspolitik“ von 1939 bis 1945. „Durch die Aussonderung rassisch „wertvoller Blutsträger“ sollten u. a. die unterlegenen Völker ihrer Führungsschicht beraubt und damit politisch und kulturell wehrlos gemacht werden. Außerdem sollte auf diesem Weg dem deutschen Volk ein Bevölkerungszuwachs zugeführt werden, auf den es angesichts der noch auf absehbare Zeit ungenügenden Geburtenziffer nach Überzeugung der Rassenfanatiker nicht verzichten durfte, wollte es seine Aufgabe als Keimzelle einer wiedererstarkenden „germanischen Rasse“ erfüllen. Mit diesen Eindeutschungspraktiken, die von Heinrich Himmler bereits im Frieden konzipiert worden waren, und den gezielten Massentötungen hatte die Behandlung der unter nationalsozialistischer Besatzung lebenden Menschen die Grenzen konventioneller Besatzungspolitik hinter sich gelassen und die Qualität eines „Volkstumskampfes und Rassenkriegs angenommen.“<sup>1</sup> Von allgemeinen Kriegsfolgenschicksalen kann demnach nicht gesprochen werden, ohne diese Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns ein weiteres Mal zu demütigen und zu verletzen. Dabei ist es im Sinne der für unser staatliches Selbstverständnis konstitutiven Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaft und Gewaltgeschichte, sich dieser zu stellen, die Opfer anzuerkennen, Schuld zu benennen und Entschädigung für erlittenes Unrecht zu leisten.

---

<sup>1</sup> Georg Lilienthal: „Der „Lebensborn e.V.“ Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, 1993, S. 195